

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

## .1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten oder sonstigen Gebieten

Art der baulichen Nutzung

1.1 Allgemeines Wohngebiet

gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

1.2 Mischgebiet

II ED

0,3 (0,6)

## Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse (Z) Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ) Vollgeschosse als Höchstmaß / zwingend

II/(II) 2 WE Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden THmax .. Traufhöhe als Höchstmaß TH ... - ... Traufhöhe als Mindest- und Höchstmaß

Firsthöhe als Höchstmaß Dachform / Dachneigung

> Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB

3.1 Bauweise

Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Abweichende Bauweise

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB

4.1 Maximal zulässige Wohneinheiten je Einzelhaus bzw. je Doppelhaushälfte

gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB

5.1 Begrenzungslinie öffentlicher und privater Verkehrsflächen

5.2 Straßenverkehrsflächen, öffentlich

5.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Stellplatzfläche, öffentlich

Wirtschaftsweg, öffentlich

p.W Wirtschaftsweg, privat

5.4 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5.5 Sichtfelder

ö.W

Versorgungsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 12 BauGB

6.1 Fläche für Versorgungsanlagen

Grünflächen sowie Wasserflächen

gemäß § 9 (1) Nr. 15, 16 BauGB

7.1 Öffentliche Grünfläche

Verkehrsgrün

7.2 Private Grünfläche

Ortsrandeingrünung



7.3 Wasserfläche

## VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: \_\_\_\_ Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Geoinformation und Kataster

\_ Ausfertigung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB

8.1 Fläche für die Landwirtschaft

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

9.1 Mit Geh- und Fahrrechten zu Gunsten der Allgemeinheit (Fußgänger und

Nutzungsberechtigten und der Stadt zu belastende Fläche

Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche

9.3 Mit Unterhaltungs- und Betretungsrechten zu Gunsten der

Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche

9.2, Mit Leitungs-, Unterhaltungs- und Betretungsrechten zu Gunsten der

10.1 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

10.4 Erhalt von Baumgruppen und von in das Plangebiet hereinragenden

Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne

Radfahrer) sowie mit Unterhaltungs- und Betretungsrechten zu Gunsten der

gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB

8.2 Fläche für Wald

Pflanzbindungen

gemäß § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

10.3 Erhalt von Einzelbäumen

gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB

11.1 Passiver Schallschutz

gemäß § 9 (5, 6) BauGB

14.1 Landschaftsschutzgebiet

Maßangaben in Meter

Erdgashochdruckleitung

Regenwasserkanal, Bestand

Schmutzwasserkanal, Bestand

Mischwasserkanal, Bestand

Mischwasserkanal, Planung

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

Leitungstrassen

Sonstige Darstellung zum Planinhalt

Boden, Natur und Landschaft

standortgerechten, heimischen Bäumen

passiver Schallschutz nach DIN 4109,

Schutzvorkehrungen nach Larmpegelbereichen

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

(gemäß Geodatenbestand der Stadtwerke Bielefeld)

(gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)

GFL2

L-----

......

••••••

r-----

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

ab \_\_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes / der Bebauungsplanänderung und der Ort der Bereithaltung

öffentlich bekannt gemacht

Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt

BEBAUUNGSPLAN NR. III/Ub 2.2 "WOHNEN AM BOLLHOLZ", 6. ÄNDERUNG

M. 1:1.000 **NUTZUNGPLAN** 

**VERFAHRENSSTAND:** DATUM:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG ENTWURFSBESCHLUSS ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG SATZUNGSBESCHLUSS

**PLANVERFASSER:** 

RECHTSVERBINDLICHKEIT

**BAUAMT BIELEFELD** TEAM 600.52

STADTPLANUNG UND KOMMUNALBERATUNG TISCHMANN SCHROOTEN STADTPLANER, ARCHITEKTIN PartGmbB

**BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:** 

- TEIL A NUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE

- TEIL B -TEXTBLATT-TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U. ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT - GESTALTUNGSPLAN

BOLLHOLZ, IM OSTEN DURCH DIE STADTGRENZE BIELEFELD, IM SÜDEN DURCH DIE BAHNLINIE BIELEFELD SOWIE IM WESTEN DURCH DIE

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG UBBEDISSEN,

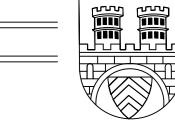
PLANGEBIET: BEGRENZT IM NORDEN DURCH DIE STRASSE AM

STRASSE AM ROLLKAMP

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

1:1.000 MAßSTAB:



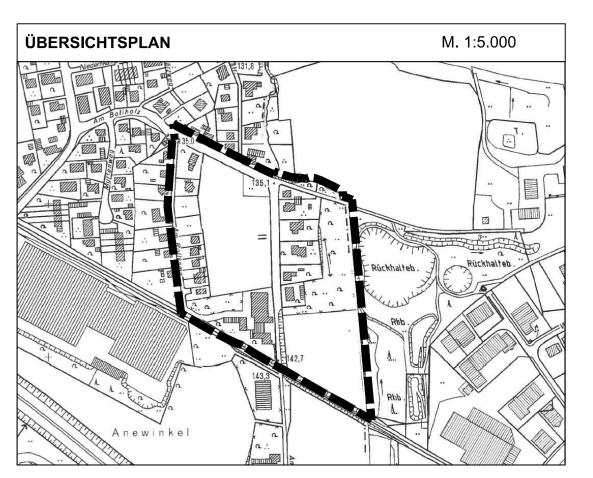


STADT BIELEFELD STADTBEZIRK: STIEGHORST

**ERSTAUFSTELLUNG** BEBAUUNGSPLAN NR. III/Ub 2.2

"WOHNEN AM BOLLHOLZ", 6. ÄNDERUNG

**SATZUNG** 



**NUTZUNGSPLAN M. 1:1.000** 

**STAND: 26.02.2018 PRAEST**